

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellungen bei allen Postämtern. Mitglieder kostenfrei.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstraße 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreifach. Petitzeile 1 M. Aufnahme nur bei vorheriger Gebührenerhebung auf Postcheck. Alfred Riebel 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionschef: Freilager

Die „Junge Front“ muß bleiben.

Bei den letzten Wahlkämpfen waren erfreulicherweise viele, viele junge Streiter zu finden. Sie fanden sich in Gruppen zusammen, wirkten als einzelne, demonstrierten, diskutierten, klebten, verteilten Flugchriften, bekannten sich am ehesten und andauerndsten zum Dreipfeil und zum Freiheitsruf, leisteten Schlepperarbeit, verrichteten Sicherheitsdienst im Reichsbanner, wirkten in den Werbetrupps der Betriebe, der Stempelstellen, der Wohnzellen mit, scheuten weder Wind noch Wetter und andere Strapazen und setzten oftmals sogar vorbehaltlos ihr junges Leben für den Sieg der Bewegung aufs Spiel.

Dieser Opfermut, diese Hingabe, diese kameradschaftliche Mitarbeit der Jugend darf nichts Einmaliges sein! Nach sind wir nicht „über den Berg“ hinweg. Herr Hitler, damit die deutschen Großgrundbesitzer, Industrie-, Kauf- und Banthener versuchen immer noch, im Staat und in der Wirtschaft allein zu herrschen. Die Arbeitnehmerschaft soll nichts zu sagen haben, sie soll Lasten übernehmen, duldsam sein, wenn sie ohne oder in der Arbeit ist! Was sie unbedingt, notwendig zum Leben braucht, das will man ihr geben, aber nicht mehr, und keinesfalls soll das Gewährte rechtlich gesichert, staatlich anerkannt sein.

Keine der unsozialen Steuern wurde aufgehoben. Hunderttausenden jungen Arbeitslosen blieb weiterhin die Unterstützung entzogen. Millionen ihrer Genossen und Genossinnen werden mit ein paar Bettelstücken abgepeilt. Im Betriebe schreitet die Ausbeutung der Jugend fort. Lohnabbau, Ferienraub, keine Arbeitszeitverkürzung, Schwächung des Mitbestimmungsrechts im Betriebe, das sind auch neuerdings die Bestrebungen der Unternehmer. Stundenlöhne von 20, 25, 30 Pf. gelten wieder als angemessen für die Jungarbeiterschaft. Die staatlichen Schlichtungsorgane helfen mit, die Tarifverträge verschlechtern. Entweder fällen sie Entscheidungen, die den Wünschen der Unternehmer Rechnung tragen, oder sie sagen, „wir haben an den Lohn- und Tarifkämpfen kein Interesse, da keine bedeutsamen volkswirtschaftlichen und staatlichen Interessen bedroht sind“. Gerade den Gruppen, die viele jugendliche Beschäftigte aufweisen, wird das oftmals entgegnet. Man meint damit nichts anderes als die Tatsache, daß die Jugend bisher so wenig selbstständig in der Vertretung ihrer Leistungs- und Lebensansprüche herodort und daß daher nichts zwingender der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten ist, wenn der Lohn und die Arbeitsbedingungen der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge besonders dem Druck der großen Wirtschaftskrisis und dem brutalen Vorgehen der Unternehmer ausgesetzt werden. Eure Zurückhaltung in Gewerkschaftsangelegenheiten, ihr Jungen und Mädels, ihr Jugendlichen und Jüngeren der Arbeiterklasse, nützt man also in den gegenwärtigen Lohn- und Tarifkämpfen ganz rücksichtslos aus!

Zugleich geschieht nichts, was geeignet wäre, der langandauernden Arbeitslosigkeit Abbruch zu tun. Die Arbeitsbeschaffung für Hunderttausende, von den freien Gewerkschaften seit einem Jahre gefordert, seit Monaten in besonderen Plänen be-

gründet und aufgezählt, ist von Staats wegen immer noch nicht durchgeführt. Die Monopolstellung des verschuldeten Großgrundbesitzes, der Konzerne, Syndikate, Kartelle ist so gut wie unangestastet geblieben. An dem wirtschaftlichen Notprogramm der Gewerkschaften geht die Regierung vorbei. Hitler untersagt in seinen Kreisen sogar eine Diskussion darüber. Er und seine Befürworter im Kreise der heutigen Machthaber in Deutschland haben andere Sorgen. Sie setzen republikanische Beamte ab, setzen nationalsozialistische und monarchistische ein (der Staat hat ja soviele Geld!), und bereiten alles vor, um die Arbeitsdienpflicht einzuführen.

Genug der Dinge und Taten! Rechts, rechts soll der Kurs der deutschen Republik gehen! Ist das nicht Grund genug, um als „Junge Front“ den Kampf aufzunehmen?

Die Gewerkschaften, ihre Errungenschaften, ihre Mitglieder werden von der Reaktion unter Terror gesetzt. Jeden Tag hagelt's Kriegserklärungen, jeden Tag werden die Tarifverträge gekündigt, Arbeitslöhne gebrochen, Betriebe eingeschränkt oder stillgelegt, Arbeitnehmer entlassen oder zu Kurzarbeitern gemacht. Wie die Partei, so müssen jetzt auch die Gewerkschaften verteidigt werden. Die Not der Zeit hat die Jugend politisiert, hat in der Jugend den Willen erweckt, nicht nur den Jahren nach, sondern auch in der Art des Kampfes das „Jungvolk des Proletariats“ zu sein. Jetzt gilt es nun, von neuem die Probe dafür abzulegen. Unsere Gegner berechnen verstärkt unsere wirtschaftlichen Kampfpotenzen. Sie wollen an das Fundament der Eisernen Front, an ihre Stützpunkte in den Betrieben und Büros heran. Wir müssen dem wehren! Jungbanner, Junghundertschaften, Junghammerschaften, SW-Genossen und -Genossinnen gehören darum immer noch als „Junge“ innerhalb der Eisernen Front zusammen. Sie müssen der Vortrupp werden, der jetzt in den Gewerkschaften den aufgezogenen harten Kampf mitführen hilft, der die unorganisierten Mitarbeiter einreißt in die Gewerkschaftsfront, der Störenfriede und andere, die theoretisch alles besser wissen, zurechtweist und aufklärt. In gemeinsamen Kundgebungen müssen die Uebergriffe der Unternehmer und die gewerkschaftlichen Forderungen dem Jungproletariat nahegebracht werden. In planmäßiger Schulungsarbeit sind in allen Gruppen die Gegenwartslage und die Gegenwartsaufgaben der Gewerkschaften zu besprechen. Keiner unserer Klassen Genossen darf aus Gleichgültigkeit, falschem Urteil oder aus Unwissenheit der Gewerkschaftsbewegung in dieser Notzeit fernbleiben. Keiner darf die bedeutsame Funktion und Mission der Gewerkschaftsbewegung verkennen. Die Junge Front muß bleiben! Neue Aufgaben und neue Erfolge müssen sie noch inniger untereinander verbinden und müssen ihr in der großen, kampferprobten Eisernen Front noch mehr Freunde und weitere Anerkennung verschaffen. — Das war die einmütige Auffassung aller gewerkschaftlichen Jugendleiter, die kürzlich unter Führung des ADGB tagten. Nur in solcher Zusammenarbeit sehen sie eine wirkliche Einheitsfront der Arbeitnehmer entstehen.

Ergebnisse der Wahl zum Erweiterten Vorstand.

Es wurden abgegeben:

Im Ostgau mit Ausnahme der Verwaltungsstellen jenseits des sogenannten Korridors und der Verwaltungsstelle Berlin: 886 gültige und 3 ungültige Stimmen. Von den gültigen Stimmen erhielt Glomb in Brandenburg 3, Brestau 3, Drossen 7, Görlich 347, Guben 3, Rottbus 8, Landsberg 26, Liegnitz 16, Müllrose 11, Niesky 5, Potsdam 11, Rathenow 8, Striegau 1, Jossen 8, zusammen 457; Viebranz in Brandenburg 12, Drossen 1, Greifswald 9, Müllrose 1, Stargard 10, Stettin 78, Stolp 16, Zehdenick 1, zusammen 128; Walter in Brandenburg 4, Brestau 221, Drossen 3, Finsterwalde 4, Frankfurt a. d. O. 20, Grünberg 17, Landsberg 1, Lützenwalde 5, Müllrose 1, Niesky 4, Striegau 6, Zehdenick 14, Jossen 1, zusammen 301 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 444. Gewählt ist Glomb.

Im Ostgau jenseits des Korridors: 125 gültige Stimmen. Davon erhielt Doering in Danzig 64, Elbing 1, zusammen 65; Kuhn in Elbing 37, Königsberg 23, zusammen 60 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 63. Gewählt ist Doering.

Im Nordgau wurde nur ein Kandidat, der Kollege Rieffmann, Hamburg, aufgestellt und gilt derselbe somit als gewählt.

Im Mitteldeutschen Gau: 633 gültige und 2 ungültige Stimmen. Von den gültigen Stimmen erhielt Fröbel in Eisenach 19, Erfurt 14, Gera 2, Geraberg 76, Halle 17, Magdeburg 4, Mühlhausen 2, Pögned 4, Weimar 14, Weißenfels 7, Zeitz 1, zusammen 160; Lindner in Apolda 11, Bernburg 8, Dessau 31, Gera 14, Halle 17, Köthen 17, Magdeburg 30, Mühlhausen 5, Zeitz 172, Zerbst 8, zusammen 313; Bohl in Altenordorf 56, Altenburg 1, Eisenach 1, Erfurt 2, Gera 2, Halle 2, Kassel 78, Magdeburg 3, Mühlhausen 15, zusammen 160 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 317.

Es hat Stichwahl zu erfolgen zwischen Lindner und einem der beiden anderen Kandidaten. Da diese die gleiche Stimmenzahl auf sich vereinigen, entscheidet nach dem Wahlreglement Ziffer 15 das Los. In den zusammengelegten Wahlkreisen bestimmt der Hauptvorstand die Verwaltungsstelle, welche das Los zieht. Der Hauptvorstand hat die Verwaltungsstelle Magdeburg beauftragt, die Auslosung vorzunehmen. Das Ergebnis derselben wird noch bekanntgemacht.

Im Gau Sachsen: 487 gültige und 5 ungültige Stimmen. Von den gültigen Stimmen erhielt Berthold in Baugen 12, Dresden 125, Freiberg 7, zusammen 144; Franz in Baugen 1, Chemnitz 12, Dresden 2, Geringswalde 6, Leipzig 1, zusammen 22; Opitz in Baugen 3, Dresden 4, Freiberg 11, Leipzig 182, zusammen 200; Schulze in Chemnitz 68, Dresden 9, Leipzig 1, Zwickau 45, zusammen 121 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 244. Es hat Stichwahl zu erfolgen zwischen Berthold und Opitz.

Im Gau Rheinland-Westfalen: 520 gültige und 1 ungültige Stimme. Von den gültigen Stimmen erhielt Honertamp in Essen 10, Hagen 27, Köln 42, Wuppertal 9, zusammen 88; Kiefert in Aachen 5, Viesfeld 1, Düsseldorf 68, Essen 13, Gummersbach 4, Hagen 2, Hunsrück 16, Köln 45, Krefeld 4, Oberhausen 11, Wuppertal 28, zusammen 195; Priebis in Viesfeld 228, Essen 9, Köln 4, Wuppertal 5, zusammen 246 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 265. Es hat Stichwahl zu erfolgen zwischen Kiefert und Priebis.

Im Gau Bayern: 288 gültige und 2 ungültige Stimmen. Von den gültigen Stimmen erhielt Mayer in München 116, Nürnberg 9, Regensburg 4, zusammen 129; Neubauer in Bamberg 25, Bayreuth 11, München 1, Nürnberg 122, zusammen 159 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 145. Gewählt ist **Neubauer**.

Im Südb.-West-Gau wurde nur ein Kandidat, der Kollege Schindler-Stuttgart, aufgestellt und gilt derselbe somit als gewählt.

In Offenbach: 160 gültige und 7 ungültige Stimmen. Budpeich erhielt 121 und Fehf 39 Stimmen. Gewählt ist **Budpeich**.

Die Stichwahlen im Mitteldeutschen Gau, im Gau Sachsen und im Gau Rheinland-Westfalen finden statt in der Zeit vom 21. Oktober bis 2. November.

Die Ortsverwaltungen des Mitteldeutschen Gaues werden durch Postkarte vom Ergebnis der Auslosung verständigt. Außerdem wird das Ergebnis noch in der nächsten Nummer unserer Zeitung bekanntgemacht.

Die Wahlergebnisse sind sofort, spätestens bis zum 7. November 1932, dem Hauptvorstand einzusenden. Der Meldung sind beizufügen: das Wahlprotokoll, die Stimmzettel und die Stimmlisten.

Im übrigen gelten für die Stichwahl dieselben Bestimmungen wie bei der Hauptwahl. Siehe Nr. 38 der Verbandzeitung vom 16. September 1932. Wir bitten um die genaue Beachtung dieser Bestimmungen.

Der Hauptvorstand, J. A. J. Gerhardt.

9. Ausschussführung des ADGB.

Am 7. Oktober trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Tagung in Berlin zusammen.

Der Bundesvorstand hatte die Tagung einberufen, um mit den Verbandsvorständen die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Notverordnung sowie die gegenwärtige Rechtslage zu besprechen. Er beschaffte sich zunächst mit den Konsequenzen, die durch die Durchführungsverordnung des Reichsarbeitsministers vom 3. Oktober d. J. für den Abwehrkampf der Arbeiterkraft gegen den Lohnabbau entziehen könnten. Einmütig wurde die Meinung vertreten, daß durch die Verordnung die verschiedenen Einwände, die von den Gewerkschaften gegen das Bestehen einer Friedenspflicht erhoben werden, nicht entkräftet worden sind, da eine Rechtsgrundlage für die Verordnung des Reichsarbeitsministers nicht gegeben sei. Die Gewerkschaften könnten sich zudem ihrer Mitmischen und vollaus berechtigten Protesten ihrer Mitglieder gegen den Lohnabbau nicht verschließen. Die Kämpfe würden nicht durch die Gewerkschaften, sie würden durch das bittere Unrecht der Notverordnung selbst hervorgerufen. Die Verantwortung für diese Arbeitskämpfe treffe daher nicht die Gewerkschaften, sondern die Regierung.

Von zahlreichen Verbandsvertretern wurde des weiteren auf die wirtschaftlich unfinnigen und sozialpolitisch unerträglichen Auswirkungen bei der Notverordnung hingewiesen, deren arbeitsmarktpolitische Gefahr durch die neuen handelspolitischen Maß-

nahmen der Reichsregierung noch unabsehbar gesteigert werden. Das umfangreiche Material, das den Gewerkschaften über eine sinnlose und mißbräuchliche Ausnutzung der neuen Bestimmungen vorliegt, sollte der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In einer öffentlichen Kundgebung der Gewerkschaften am 18. Oktober d. J. sollen dem gesamten deutschen Volke die unheilvollen Folgen aufgezeigt werden, die sich aus der Durchführung des erneuten Lohnabbaues nicht nur für die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, sondern auch für jeden Versuch einer wirksamen Arbeitsbeschaffung, insbesondere auch für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Papen-Regierung, zwangsläufig ergeben müssen.

Reichsarbeitsminister diktiert Friedenspflicht.

Die Reichsregierung ist in ihrem Streben, die Gewerkschaften auszuschalten, einen Schritt weitergegangen. Unter Vertretung der tatsächlichen Verhältnisse hat es der Reichsarbeitsminister für angezeigt gehalten, seine der Auffassung der Gewerkschaften entgegenstehende Meinung nunmehr in einer Verordnung niederzulegen, die unterm 3. Oktober 1932 als „Dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsbeschaffung“ erlassen worden ist und folgenden Wortlaut hat:

„Auf Grund der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsbeschaffung vom 5. September 1932 (RGBl. I S. 433) § 13 Abs. 2 wird verordnet:

§ 1. Die Erfüllung des Arbeitsvertrages nach Maßgabe der Verordnung vom 5. September 1932 gilt als dem Tarifvertrag entsprechend. Kampfmaßnahmen einer Tarifvertragspartei gegen die Durchführung der Verordnung durch eine andere Tarifvertragspartei oder eines ihrer Mitglieder gelten als Verletzung des Tarifvertrages.

§ 2. Die Verordnung tritt mit Rückwirkung auf den 15. September 1932 in Kraft. Berlin, den 3. Oktober 1932.

Der Reichsarbeitsminister. Schäffer.

Was ist durch diese Verordnung an der bisherigen Rechtslage geändert worden? Wir erklären eindeutig: nach unserer Auffassung nicht das mindeste! Schon in dem erwähnten Aufsatz ist darauf hingewiesen, daß, selbst wenn der Reichsarbeitsminister seine Meinung in einer Rechtsverordnung niederlegen würde, diese nicht durch § 13 der Verordnung vom 5. September 1932 getragen wäre, weil es sich wiederum nicht um eine Ergänzung, sondern um eine Änderung und Erweiterung handeln würde. Daß Durchführungsverordnungen des Reichsarbeitsministers sich im Rahmen der Gesetze und der ihm erteilten Ermächtigung bewegen müssen, hat ja bekanntlich auch das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung über die Ruhraussperrung zweifelsfrei ausgesprochen.

Die Verordnung vom 5. September gestattet dem Arbeitgeber eine verminderte Erfüllung der sich aus

dem Tarifvertrag ergebenden arbeitsvertraglichen Verpflichtungen. Weder die Verordnung vom 4. September noch die Verordnung vom 5. September geben aber dem Reichsarbeitsminister das Recht, diese Erfüllung des Arbeitsvertrages als „dem Tarifvertrag entsprechend“ zu bezeichnen, noch viel weniger das Recht, eine Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften bei Kampfmaßnahmen gegen die Durchführung der Verordnung zu konstruieren. Ob eine Friedenspflicht gegenüber den Lohnförderungsmaßnahmen der Arbeitgeber besteht, bleibt vielmehr nach wie vor eine Frage, die ausschließlich unter den Gesichtspunkten der Haftung aus den zwischen den Tarifparteien geschlossenen kollektiven Abkommen zu beurteilen ist. Der Tarifvertrag verpflichtet die Gewerkschaften aber nur zur Friedenspflicht gegenüber dem ursprünglichen vertraglichen Inhalt, nicht zur Duldung einer vom Tarifvertrag abweichenden Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers ist daher weder, wie in der offiziellen Pressemitteilung gesagt, eine „Klarstellung“, noch wird sie „in den beteiligten Kreisen jeden Zweifel über die Rechtslage ausschließen und unnötige Streitigkeiten und Prozesse vermeiden“. Klargestellt ist nur, daß der Reichsarbeitsminister eine andere Meinung vertritt als die Gewerkschaften — was wir aber auch bisher schon wußten —; die Rechtslage wird von den Gewerkschaften genau so beurteilt wie zuvor. Streitigkeiten und Prozesse werden darum bei der nach wie vor strittigen Rechtslage wohl auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Reichsarbeitsminister seiner Verordnung sogar rückwirkende Kraft gegeben hat. Würde die Verordnung also Gültigkeit haben, was wir entschieden bestritten, so würden Schadenersatzansprüche gegen die Gewerkschaften sogar für die Vergangenheit geltend gemacht werden können. Ob auch diese Bestimmung der Vermehrung „unnötiger Streitigkeiten und Prozesse“ dienen soll, lassen wir dahingestellt sein.

Beatrice Webb über die russischen Gewerkschaften.

Beatrice Webb, deren in Gesellschaft ihres Mannes Sidney Webb geschriebene bahnbrechende Arbeiten über die englische Gewerkschaftsbewegung weltbekannt sind, berichtete nach Rückkehr von einer Rundreise von ihren Erfahrungen und Eindrücken in Sowjetrußland im Septemberheft der „Labour Magazine“. In Sowjetrußland gibt es 46 Gewerkschaften, deren Wirkungsbereich sich auf das ganze Gebiet des Landes erstreckt. Die Gewerkschaften sind durchweg Industrier Verbände. Berufsverbände gibt es überhaupt nicht. Jeder im selben Unternehmen beschäftigte Arbeiter, gleichviel ob Kopf- oder Handarbeiter, die leitenden Angestellten und die Werkmeister indbegrißen, gehören derselben Gewerkschaft an. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder beträgt 12 Millionen, das sind sämtliche Arbeiter in den Fabriken, Bergwerken und staatlichen Landwirtschaftsbetrieben. Zwar ist der Beitritt zu den Gewerkschaften nicht verpflichtend, da jedoch die Lebens-

Der Verband und der Sinn der Geschichte.

Es gibt bekanntlich viele Persönlichkeiten in der Geschichte, die von bestimmender Bedeutung für die Kultur gewesen sind. Sie beeinflussen ihre Zeit kulturell entscheidend.

Wie wäre es nun mit diesen Köpfen geworden, wenn sie in einer anderen Zeit gelebt hätten? Wenn zwei führende Geister, von denen der eine den anderen beeinflusst hat, in umgekehrter Folge gelebt hätten, also etwa Fichte vor Kant, Marx vor Hegel?

Es ist gewiß, daß in der Denkweise, der Art der Begründung neuer Ideen dann manches anders gewesen wäre. Aber im großen wäre die Persönlichkeit die gleiche gewesen, wenn der Unterschied in der Zeit nicht zu stark gewesen ist.

Das Wesentliche, das Bestimmende für einen geistigen Kopf ist die Zeit, in der er geworden. Es ist nicht so, wie man im 18. Jahrhundert geglaubt hat, daß eine schöpferische Persönlichkeit durch ihre angeborene Naturanlage ein für alle Mal festgelegt sei. Das wird heute allgemein anerkannt, daß die Zeit, die Umwelt, die Gesellschaft einen geistigen Kopf gebiert und trägt.

Marx wäre damit auch ohne Hegel geworden, so wie er geworden ist. Aber niemals konnte Marx etwa im 17. Jahrhundert sein. So wie Goethe im 15. Jahrhundert gar nicht sein konnte und Luther nicht um das Jahr 1000. Jede Persönlichkeit wird aus der jeweiligen Zeit, ihrem Suchen, ihrem Bedürfnis heraus geboren.

Das ist ein Grundgedanke von wesentlicher Eigenart, der heute allgemeine Anerkennung gefunden hat. Nur was sich daraus praktisch, sozial ergibt, das ist noch nicht allgemeines Erkenntnisgut.

Das eine hatte auch Goethe erkannt: er wußte, daß jeder Geist um so größer ist, je mehr er im

Volke die Vorbedingung findet. Und so sagte er, daß das Genie um so mehr gefördert wird, je mehr eine Zeit selber Genie hat.

Wenn eine „Zeit“ aber einen Mann hervorbringt, der dieser Zeit in hervorragender Weise zu dienen berufen ist, dann muß diese „Zeit“ auch frei sein. Dann muß die Umwelt demokratisch gestaltet sein. Dann müssen die Massen die Möglichkeit und die Fähigkeit haben, die Idee aufzunehmen und zu erzwingen.

Aber wie war es bisher? Die Ideenträger wurden geknebelt. Jenker sorgte für gewaltsame Niederhaltung der Idee. Selbst ein so wunderbares klassisches Buch wie Hölderlins „Hyperion“, das man heute allgemein feiert, stand in Wien vor 100 Jahren auf der Liste der polizeilich verbotenen Bücher! Gar Goethe schien zuerst staatsgefährlich zu sein. Fröbel floh in die Schweiz, Marx nach England. Die Zeit hatte Köpfe geboren, aber die gleiche Zeit suchte die Schöpferkraft dieser Köpfe lahmzulegen. So war es bis in die neueste Zeit.

Die Zeiten haben aber ein Anrecht auf die führenden Geister. Die Freiheit ist die Voraussetzung für die volle Erfüllung der Zeit. Die Demokratie ist die Vorbedingung dafür, daß eine Zeit sich ganz in ihrer Eigenart entfalten kann.

Die Idee unserer Zeit ist die Idee sozialer Freiheit und sozialen Glücks, die Idee der Gemeinschaft. Und die Zeit hat uns auch die nötigen Köpfe geschenkt, diese Idee zu begründen und auszubauen. Da gilt es, dieser Idee auch den Boden zu erhalten, auf dem sie in Freiheit und zu Größe gedeihen kann. Dann nur erfüllt die Zeit ihren Sinn.

Die Freiheit ist die erste Vorbedingung für die Kultur. Und in dieser demokratischen Freiheit der freien Zusammenkunft aller überzeugten Menschen! Wir leisten den größten Dienst an Volk und Zukunft, wenn wir im Sinne

des geistigen Sinnes der Geschichte die demokratische Freiheit erhalten und in ihr die Freiheit einer starken, großen Bewegung, die die Idee der Zeit zum Siege führt.

Dr. G. H.

Der Idealismus der Arbeitslosen.

Die Not ist groß. Wir wissen es, erleben es alle Tage und lesen es täglich. Und das fürchterliche Elend der Arbeitslosigkeit liegt auch denen des Volkes, die noch in Arbeit und Brot stehen, schwer auf der Seele. Und es ist genau so gewiß, daß mit dem Leibe die Seele darbt. Aber trotz alledem! Stärker als alle Not ist dennoch der Mensch!

Wohl vegetieren diese Menschen ohne Arbeit von einem Tage zum andern. Wohl fehlt dem Leben der Inhalt, dem Dasein der Kern. Aber rührt nur einmal an die Seele dieser Menschen! Laßt sie auf einer Wanderung der Arbeitslosen, in einer Bildungsstunde für die erwerbslose Jugend oder sonstwie einmal sich selbst erleben in ihrer Echtheit, und es zeigen sich härteste Werte der Tiefe: Willen, Ueberzeugung, Kraft. Es zeigt sich ein Glaube an das heilige Recht, das jedem zusteht und das werden wird allen. Eines Tages. Wenn nur die Stunde gekommen ist.

Die Not kann den Menschen wohl lähmen, aber ersticken nicht. Der Mensch ist dennoch der stärkere. Er hat die Kraft des Sieges in sich. Zum Ueberwinder alles dessen, das widerstrebt und hindert, ist er berufen.

Und das ist der große Kulturwert der Bildungspflege für die Arbeitslosen: hier spüren sie letzten Endes sich selbst. Hier lernen sie, kernhaft zu fühlen, und der Kern, der ihnen Halt und Kraft ist, find sie selbst. Hier lernen sie ganz sein, lernen sie, Menschen zu bleiben.

Glaubende, trockende Menschen. Kämpfer.

mittellarten von den Gewerkschaften verteilt werden und die Gewerkschaften ansonst große Erleichterungen für die Lebenshaltung ihrer Mitglieder zu geben vermögen, kann sich kein Arbeiter, keine Arbeiterin dem Beitritt in die Gewerkschaften entziehen. Die Tätigkeit der Gewerkschaften bezieht sich in der Hauptsache auf Wohlfahrts-Einrichtungen. Sie beteiligen sich an der Beschaffung bzw. Herstellung von Arbeiterwohnungen, errichten Klubs und Erholungsheime und belegen die kulturellen Bedürfnisse ihrer Mitglieder. Sie führen keine Lohnkämpfe, vielmehr sind sie Organe des Staates zur Förderung der Arbeitsleistung und zur beschleunigten Durchführung des Fünfjahresplanes. Sie beteiligen sich am Abschluß von Kollektivverträgen, die gewöhnlich acht Lohnstufen vorsehen, und an der Schlichtung von Arbeitskonflikten in den Betrieben. Beatrice Webb stellt fest, daß die Gewerkschaften sich vollständig in der Hand der Kommunistischen Partei befinden. Die leitenden Funktionäre der Gewerkschaften sind sämtlich Mitglieder der Kommunistischen Partei, die ihre Weisungen auch für die Lohnpolitik von den politischen Organen erhalten.

Was die Papen-Regierung von der Arbeitslosenversicherung übriggelassen hat.

Nach Auffassung der Papen-Regierung und der Leute, die in ihrem Namen Gesetze machen, gibt es immer noch eine Arbeitslosenversicherung. In den Gesetzen und Verordnungen wird nach wie vor zwischen Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und öffentlicher Fürsorge unterschieden. Prüft man aber einmal nach, wie diese sogenannte Arbeitslosenversicherung seit der Notverordnung vom 14. Juni d. J. ausfällt, so merkt man bald, daß im Ernst von einer Sozialversicherung überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann, sondern daß sich hinter diesem Namen eine Unterführsorge verbirgt, die vielfach schlechtere Leistungen gewährt als die öffentliche Fürsorge, die Nachfolgerin der früheren Armenfürsorge.

Sehen wir uns zunächst einmal die Unterführsorge an, die ein Arbeitsloser in dieser Versicherung in den ersten sechs Wochen des Unterführsorgebezugs, also in der Zeit, in der er noch nicht bis auf Herz und Nieren der Hilfsbedürftigkeitsprüfung unterliegt, erhält. Dabei muß man davon ausgehen, daß die Unterführungen in den verschiedenen Dristklassen verschieden hoch sind. In einer Kleinstadt beispielsweise also viel niedriger als in einer Großstadt. Nach den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen wird bei dieser verschiedenen Bemessung nicht gefragt. Es kann vorkommen, daß in einem kleinen Ort, durch den die Eingemeindungsgeze hindurchläuft, der auf der einen Straßenseite wohnende Teil der Arbeitslosen die großstädtischen Unterführsorgeätze, der auf der anderen Straßenseite wohnende Teil die ländlichen Unterführsorgeätze erhält.

Die Papen-Regierung hat aber nicht nur dieses weite Unterführsorgeystem eingeführt, sie hat auch die von Brüning schon erheblich reduzierten Unterführsorgeätze noch weiter heruntergedrückt. So erhielt ein Arbeitsloser mit einem Durchschnittsverdienst von 33 Mt. bis zur Notverordnung vom 14. Juni 1932 mit Frau und zwei Kindern 16,50 Mt., und zwar auch dann, wenn er weniger als 52 Wochen gearbeitet hatte. Er bekommt heute in der Sondertklasse und der Dristklasse A, also in den Großstädten, 13,80 Mt., in den Dristklassen B bis E mit mehr als 10 000 Einwohnern, 12,60 Mt., in den Dristklassen B bis E mit 10 000 Einwohnern und weniger 10,50 Mt.

Ein lediger Arbeitsloser mit einem durchschnittlichen Wochenverdienst von 45 Mt. erhielt bis zur Notverordnung, wenn er 52 Wochen gearbeitet hatte, 13,50 Mt. wöchentlich, bei weniger als 52 Wochen Arbeit 12,68 Mt. Er erhält heute in der ersten Klasse 9,90 Mt., in der zweiten Klasse 8,40 Mt. und in der dritten Klasse 7,25 Mt.

Ein verheirateter Arbeitsloser ohne Kinder mit einem Durchschnittswochenlohn von 63 Mt. erhielt bis zur Notverordnung bei 52 Wochen Arbeit 22,05 Mt., bei weniger als 52 Wochen Arbeit 18,45. Er erhält jetzt in der ersten Dristklasse 14,40 Mt., in der zweiten Klasse 12,30 Mt. und in der dritten Klasse 10,30 Mt.

Diese kümmerlichen Sätze erhält der Arbeitslose ganze sechs Wochen lang. Ergibt alsdann die Hilfsbedürftigkeitsprüfung, daß er in der Fürsorge der Gemeinden einen geringeren Satz als den vorher bezogenen erhalten würde, so bekommt er von nun an ohne Rücksicht auf seine Lohnklasse nur diesen geringeren Satz, wenn er nicht infolge der Hilfsbedürftigkeitsprüfung mit Hilfe aller möglichen und unmöglichen Anrechnungsvorschriften ganz aus der Unterführung herausgebracht wird. Hätte er aber in der gemeindlichen Fürsorge einen höheren Satz als den bisher bezogenen Lohnklassensatz zu beanspruchen, so bekommt er nur den geringeren Lohnklassensatz weiter.

Wie verhält sich nun diese Unterführsorgeleistung zu den eingezahlten Beiträgen? Das mag ein Beispiel zeigen: Bei einem wöchentlichen Grundlohn von 35 Mt. beträgt der Beitrag der Arbeitslosenversicherung pro Woche 2,25 Mt. Bei einer Beschäftigung von etwa nur 30 Wochen ergibt sich demnach eine

Einzahlung von 68,10 Mt. Demgegenüber steht in der hier in Frage kommenden Lohnklasse VI für einen verheirateten Arbeitslosen ohne Kinder in einer Stadt der Dristklasse B bis E mit 10 000 Einwohnern, also in einer Mittelstadt, ein Unterführsorgeatz von 9 Mt. wöchentlich. In den sechs Wochen des sogenannten versicherungsmäßigen Bezuges erhält der Arbeitslose demnach 54 Mt. ausbezahlt, d. h. immer noch 12,10 Mt. weniger, als in 30 Wochen, also in verhältnismäßig kurzer Beschäftigungszeit, die kaum über die notwendige Anwartschaftszeit hinausgeht, eingezahlt worden sind. Dabei ist auf der Beitragsseite die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe nicht einmal mit berücksichtigt.

So etwas nennt die Papen-Regierung „Vereinfachung und Verbilligung sozialer Einrichtungen“. Nach der Notverordnung vom 4. September d. J. hat sie das Recht, derartige Maßnahmen zur Vereinfachung und Verbilligung auf allen Gebieten des sozialen Lebens durchzuführen. Sie wird es tun — zweifellos — wenn nicht das Volk, das von allen diesen Maßnahmen in seinen Lebensnotwendigkeiten getroffen wird, bei der nächsten Wahl ein Weiterregieren im Papenschen Sinne ein für allemal unmöglich macht.

Steigende oder sinkende Gesamtlohnsumme?

Es kann nicht angezweifelt werden, daß dem Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung von Papen ein Erfolg, wenn überhaupt, nur beschieden sein kann, wenn er die Wirkung hat, daß die Gesamtlohnsumme, die in der Wirtschaft zur Auszahlung gelangt, ansteigt. Die neueingestellten Arbeiter müssen eine Lohnsumme erhalten, die, nach Abzug der bisher bezogenen Unterführungen, größer ist als die Lohnentgelte, die auf Grund des Papen-Planes die bisher beschäftigten Arbeiter erhalten. Ist das nicht der Fall, so wird die Gesamtlohnsumme statt zu steigen, noch weiter sinken, und dann ist der Arbeitsbeschaffungsplan unbedingt zum Scheitern verurteilt. Sinkt nämlich die Gesamtlohnsumme, so mußte sich die Absatzkrise noch verschärfen, da für die Schrumpfung des inneren Verbrauchs weder durch erhöhte Ausfuhr noch durch Herstellung von Produktionsmitteln oder durch Produktion auf Vorrat Ersatz geschaffen werden kann, zumal bei einer weiter schrumpfenden Warenausfuhr für die Erweiterung der Produktionsmittel oder für Produktion auf Vorrat nicht der geringste Anreiz vorhanden ist.

Wird aber die Gesamtlohnsumme steigen? Für die Unbetümmertheit des Reichstanzlers von Papen zeugt seine Erklärung, der zufolge die Gesamtlohnsumme nach Durchführung seines Arbeitsbeschaffungsplans „sogar noch steigen kann“. Er hält also diese für den Erfolg der Ankerbefragung unbedingt erforderliche Steigerung der Gesamtlohnsumme nur für möglich, aber nicht für notwendig. Es kann nicht berechnet werden, wie viele Neueinstellungen mit der Steigerung der Lohnsumme zunächst erfolgen werden. Dagegen kennen wir die Momente, die die Senkung der Gesamtlohnsumme herbeiführen müssen. 1. Der Lohn der Beschäftigten darf nach der Notverordnung im Falle der Arbeitszeitverkürzung unter Brechung des Tarifvertrages gesenkt werden. Die Lohnentgelt für die Beschäftigten ist nicht, wie der Reichstanzler erklärte, auf höchstens 12 1/2 Proz. beschränkt, vielmehr kann sie z. B. beim Übergang von der 50stündigen Arbeitszeit auf eine 40stündige unter Umständen viel höher sein, bis zu 25 Proz. und mehr.

2. Der Schlichter erhält außerdem das Recht, in sog. gefährdeten Betrieben den Lohn auf Wunsch des Unternehmers bis zu 20 Proz. zu senken. Da nun die Unternehmungen, die weder Lohnzuschüsse noch das Recht zur Unterschreitung der Tariffätze erhalten, weil sie Neueinstellungen nicht vornehmen können, wenn sie z. B. bisher schon stark verkürzt arbeiten, gegenüber jenen Unternehmungen, die Lohnzuschüsse erhielten, ins Hintertreffen kommen, so werden sich diese als „gefährdete“ melden und beim Schlichter die Herabsetzung des Tariflohns durchsetzen.

3. Gefährdet wird weiter die Gesamtlohnsumme durch die Kündigung ablaufender bzw. Nichterneuerung abgelaufener Tarifverträge. Daß die Unternehmer entschlossen sind, zu stärksten Lohnsenkungen zu schreiten, dafür haben wir Beispiele genug. Die Unverfrorenheit des Braunkohlenbergbaus, der sich vielleicht der günstigsten Lage in der ganzen deutschen Produktion erfreut, eine Lohnsenkung um 20 Proz. zu fordern, die Lohnabbauwünsche im Ruhrkohlenbergbau usw. sind Vorboten einer neuen Lohnsenkungswelle, der die reaktionäre Regierung der Trutzmaginaten mit aller Kraft Vorschub leistet, indem sie von vornherein erklärt, daß in Zukunft die Verbindlichkeitsklärung von Schlichtersprüchen in aller Regel unterbleiben wird. Derart droht ein tarifloser Zustand, bei dem die Unternehmer hoffen, im trägen zu fischen und die Löhne stark zu senken.

4. Die Absichten der Regierung, den Großgrundbesitz weiter zu begünstigen und zu dessen Schutz das

verderbliche Kontingentsystem in die Handelspolitik einzubauen, wird die Gesamtlohnsumme in zweierlei Richtung ungünstig beeinflussen: Einmal wird der Reallohn wegen der zu erwartenden Steigerung der Lebensmittelpreise sinken, so daß die Massenkaufkraft für Industriearbeiter eine weitere Schrumpfung erfahren wird. Zum andern wird das Kontingentsystem die handelspolitische Lage Deutschlands auf dem Weltmarkt weiter verschlechtern, eine weitere Abperrung deutscher Industriefertigwaren auf dem Weltmarkt zur Folge haben, wodurch der Vorteil der Verbilligung der Ausfuhr infolge der Lohnsenkungen von der Seite der Handelspolitik zerstört wird, um nicht davon zu sprechen, daß das Ausland sich gegen deutsche „Schleuderlöhne“ zur Wehr setzen wird.

In diesem Lichte erscheint die Behauptung, die Gesamtlohnsumme werde durch die Neueinstellungen trotzdem ansteigen, völlig unbegründet, wenn nicht gar irreführend. Selbst ein eifriger Verteidiger des Papen-Planes, der ihn mit durchweg falschen Argumenten vertritt, Dr. H. J. Rüstow (Deutscher Volkswirt, Nr. 50) sieht sich zur Feststellung gedrängt, daß die Maßnahmen der Notverordnung, die die Gewährung von Lohnzuschüssen betreffen, die Steigerung der Gesamtlohnsumme nicht gewährleisten und zieht die Folgerung, daß die „Beibehaltung der bisherigen Regelung aller Wahrscheinlichkeit nach in kürzester Zeit zu einem neuen Zusammenbruchprozess industrieller Betriebe in unabsehbarem Umfang führen würde, so daß der Plan, der in weitesten Kreisen Hoffnungen auf einen Wiederaufstieg der Wirtschaft geweckt hat, eher einen neuen Krisenprozess als einen Konjunkturaufschwung einleiten würde“. Dabei beziehen sich die Bedenken dieses Kritikers allein auf die falsche Konstruktion der Lohnzuschüsse und er überläßt dabei alle anderen Gefahren, die wir in den Punkten 1 bis 4 entwickelt und die dafür sprechen, daß die Gesamtlohnsumme mit der größten Wahrscheinlichkeit nicht zu sondern abnehmen muß. Das wäre aber der Tod des Papen-Planes, gleichzeitig aber die nicht zu überbietende Steigerung der Arbeitslosigkeit und des Massenelends.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Bezirkskonferenz (Sachsen-Anhalt) am 24. und 25. September 1932 in Dessau. Wieder einmal hatten sich die Delegierten aus dem Bezirk Sachsen-Anhalt zusammengefunden, um ihre Meinung über aktuelle Fragen in der Gewerkschaftsbewegung auszutauschen.

Da es hier nicht möglich ist, auf alle aufgeworfenen Fragen einzugehen, soll versucht werden, das Wesentliche der Referate sowie der Aussprache herauszuschälen. Der Kollege Hundt-Magdeburg gab den Bericht vom Verbandstage. Auf die schwere wirtschaftliche Zeit, in welcher der Verbandstag stattfand, hinweisend, ging er auf die große Zahl der Anträge ein, welche die finanzielle Regelung der Statuten betrafen. Durch die realen Lasten, daß der Verband heute dauernd von der Substanz zehre, sei es den Delegierten nicht möglich gewesen, den Wünschen der Ortsverwaltungen groß entgegenzukommen. In der Diskussion wurde von den Kollegen Bindower-Teich, Effert-Dessau und Notnagel-Berndburg zum Ausdruck gebracht, daß die Regelung der Kurzarbeiterunterführung praktisch einen Vorteil für ihre Ortsgruppe bedeute. Die Abfügung der 50 Proz. der Erwerbslosenmarke falle für manche Ortsgruppe besonders ins Gewicht, auch sei es fester, die bereits laufende Unterführung bei nicht erreichter Zahl von 65 Wochenbeiträgen sofort zu unterbrechen.

Kollege Busch sprach über das Thema: „Was ist und was soll werden.“ Juridisch greift auf die früheren Verhältnisse, kommt er auf die Situation von heute zu sprechen. Die Notverordnung vom 4. und 5. September 1932 kennzeichnet diese für den Gewerkschaften. Praktisches Beispiel hierfür sei der Fall Goldmann, Dessau. Um diesen Entscheidungen den Gehorsam zu machen, sei es notwendig, alle inorganisierten zur Organisation heranzuziehen. Die dem Referat folgende Aussprache zeigte keine grundlegenden Differenzen. Da nach Mitteilung des Kollegen Grün-Magdeburg die Hauptverwaltung die Finanzierung des Bezirksleiters in Zukunft ablehnt, einigte man sich dahin, daß die Ortsverwaltung des nächsten Tagungsortes den Leiter der Bezirkskonferenzen zu stellen habe. Volle Einmütigkeit bestand darüber, daß die Bezirkskonferenzen in Zukunft weiter abgehalten werden müssen. Gewählt wurde als nächster Ort Zerbst. — Im Verbindlichen spricht Kollege Bindower-Teich über den freiwilligen Arbeitsdienst. Seine, in einem Artikel an die Verbandspresse niedergelegten Gedanken wurden von der Redaktion abgelehnt. Zu diesen Fragen wurden zwei Entschlüsse eingetragt. Die erste wurde in geheimer Abstimmung mit 11 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung angenommen. Die zweite Entscheidung wurde mit 6 gegen 5 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Die Kollegen Krampe, Notnagel, Effert und Bindower sind der Auffassung, daß man von Seiten der Gewerkschaften und der Partei (SPD.) in den letzten Jahren viel zu sehr Beamtenpolitik getrieben habe. Der Dank dieser herrschenden liegt sich in den letzten Wahlen wieder. Kollege Notnagel wünschte nähere Aufklärung über die im Bezirk gültigen Lohnätze. Als Abklärung der Konferenz wurde eine photographische Aufnahme der Delegierten und Gäste gemacht. Auf allgemeinen Wunsch erfolgte nach ein Spaziergang durch Dessau, wobei die verschiedenen Sehenswürdigkeiten besichtigt wurden. Die Delegierten waren einmütig der Auffassung, daß die Konferenz ihren Zweck erfüllt habe. E mit 12 932

Streiks und Lohnbewegungen.

Betrifft: Ledertreibriemen Reichstakt.

Der Reichstakt für die Gestaltung der Löhne und Arbeitsbedingungen in der Ledertreibriemen-Industrie ist von keiner der Vertragsparteien genehmigt worden und bleibt somit nach dem § 8 des Vertrages ein weiteres Jahr — bis 31. Dezember 1933 — in Kraft.

Berlin, den 3. Oktober 1932. J. Gerhardt.

Neuabschlüsse von Tarifverträgen. Tapezierergewerbe.

Berlin. Der Manteltarifvertrag mit dem Verband der Polster-, Möbel- und Matratzenfabrikanten ist mit einer geringfügigen Änderung bis 31. Dezember 1933 verlängert worden. Die Änderung bezieht sich auf den Urlaub und bestimmt, daß in den Betrieben, in denen vom Dezember bis Mai weniger als 40 Stunden wöchentlich gearbeitet wird, 80 Proz. der Urlaubsvorgütung bezahlt werden.

Lübeck. Mit der Tapezierer-Innung einerseits und unserm Verband andererseits wurde ein neuer Mantelvertrag abgeschlossen. Arbeitszeit täglich acht Stunden; Überstunden werden mit 25 Proz., Nacht- und Sonntagsstunden mit 50 Proz. Lohnaufschlag bezahlt. Bei der allgemeinen großen Arbeitslosigkeit im Berufe sollen geleistete Überstunden möglichst abgezogen werden. Der Zeitlohn wird in einem Extra-Zusatzvertrag festgelegt. Leistungszulagen können frei vereinbart werden. Die Lohngruppierung wurde wie folgt aufgestellt:

Gehilfen über 22 Jahre	100 Proz.
Gehilfen über 20 bis 22 Jahre	85
Gehilfen unter 20 Jahren	70

des im Zusatzvertrag festgelegten Spitzenlohnes. Detraktationsnäherrinnen und Polsterinnen erhalten ohne Rücksicht auf ihr Alter nach sechsmonatiger Berufstätigkeit den Lohn der Junggehilfen. Arbeiter, die sich im Afford herstellen lassen, können mit Zustimmung der örtlichen Vertragsparteien im Afford hergestellt werden. Die Festsetzung der Affordlöhne erfolgt unter Mitwirkung des Arbeitnehmerverbandes. Die Preise sind so zu legen, daß 15 Proz. über dem festgelegten Spitzenlohn verdient werden können. Ferien erhalten alle Arbeitnehmer einmal im Jahr pro Tag zu acht Stunden, bei Fortzahlung des Lohnes. Nach einjähriger Beschäftigung werden 3 Werttage, steigend pro Beschäftigungsjahr um 1 Werttag, bis zur Höchst-dauer von 6 Werttagen gegeben. Wer im Laufe eines Beschäftigungsjahres aus dem Betriebe ausscheidet, erhält, soweit noch keine Ferien gewährt wurden, dieselben je nach Beschäftigungsdauer abgezogen. Die Einstellung von Arbeitnehmern erfolgt durch den staatlichen Arbeitsnachweis in Lübeck. Für Streikfälle ist eine Schlichtungskommission gebildet. Gelingt es nicht, den Streikfall zu schlichten, so ist das Arbeitsgericht zuständig. Der Vertrag gilt vom 6. September 1932 bis 28. Februar 1934.

Magdeburg. Mit der Tapezierer-Zwangsinnung sowie dem Arbeitgeberverband einerseits und unserm Verband andererseits wurde ein Manteltarif zum Abschluß gebracht. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Die Löhne sind durch ein Extra-Lohn-abkommen geregelt. Ferien hat jeder Beschäftigte zu beanspruchen, je nach Beschäftigung; nach einem Jahr 2 Tage, steigend je Jahr um 1 Tag, bis zu 4 Tagen. Vor Eintritt der Ferien ist dem Arbeitgeber die Lohnvergütung auszuführen. Streitfragen, die sich aus den Bestimmungen des Vertrages ergeben, entscheidet das zuständige Arbeitsgericht.

Freistaat Württemberg. Mit dem 5. Juli 1932 ist der bisherige Landestarifvertrag für die Tapezierer- und Sattlerhandwerksbetriebe in Württemberg erneuert worden. Der Inhalt des früheren Vertrages ist im wesentlichen bestehen geblieben, mit Ausnahme des Urlaubs. Urlaub erhält jeder Beschäftigte über 18 Jahre nach einjähriger Beschäftigungsdauer drei Tage. Bei längerer Beschäftigung wird je Jahr ein Tag mehr gegeben, bis zur Höchstgrenze nach fünf Jahren 8 Tage. Für die Urlaubsdauer erhalten Lohn- und Affordarbeiter und -arbeiterinnen eine Entschädigung in Höhe von zwei Dritteln ihres tatsächlichen Arbeitsverdienstes. Der Vertrag gilt bis 30. September 1933. Die Ortsgruppen-einteilung hat vier Stufen. Gruppe 1: Groß-Stuttgart, Gruppe 2: die größeren Städte, Gruppe 3: alle übrigen Städte, Gruppe 4: Landorte. Die Schlichtungskommission sieht Schlichtungskommissionen vor. Im Richtemigungs-falle entscheidet das Tarifamt in Stuttgart.

Fahrgewerksindustrie.

Groß-Berlin. Mit dem Arbeitgeberverband der Wagen- und Karosseriefabriken und dem Kartell der Arbeitnehmerorganisation wurde am 22. Juli ein neuer Mantelvertrag vereinbart. Arbeitszeit täglich 8 Stunden. Urlaub wird gewährt nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, steigend um je 1 Tag nach weiterer Tätigkeit bis zur Höchstgrenze von 6 Tagen Urlaub nach 4jähriger Tätigkeit im Betrieb. Die Bezahlung der Urlaubstage erfolgt nach dem vereinbarten

Stundenlohn, oder nach dem Affordlohn plus 15 Proz. Die Einteilung der Lohnklassen bestimmt Sacharbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Arbeiterinnen erhalten 75 Proz. des Lohnes der Arbeiter, soweit sie produktive Sacharbeiten verrichten, 75 Proz. des Lohnes der Sacharbeitergruppe 2. Bei Affordarbeit müssen die Preise so festgelegt sein, daß 15 Proz. über die festgelegte Affordbasis verdient werden können. Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag soll zunächst die Beilegung innerhalb der Parteien gesucht werden. Kommt eine Einigung hierbei nicht zustande, entscheidet das Arbeitsgericht. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1933.

Mecklenburg. Mit dem Bund der Metallindustriellen beider Mecklenburg und den in Betracht kommenden Arbeitnehmerverbänden (einschließlich Sattlerverband) wurde am 1. Juli ein neuer Mantelvertrag abgeschlossen. Der Vertrag sieht den 8-Stunden-Tag vor. Für die ersten beiden Überstunden werden 25 Proz. bezahlt. Die Stückpreise müssen so festgelegt sein, daß mindestens 10 Proz. über den tariflich festgelegten Stundenlohn verdient werden kann. Ferien werden gewährt bei ununterbrochener Beschäftigungsdauer im ersten Jahr 2 Arbeitstage, nach dem 2., 4., 6., 8. und 10. Jahr je 1 Ferientag mehr, bis zur Höchstgrenze von 7 Ferientagen. Bei Schlichtung von Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht. Ein hierdurch gefällter Schiedspruch ist für beide Teile bindend. Der Vertrag gilt bis zum 31. Mai 1933.

Geht die Arbeitslosigkeit zurück?

Die Arbeitsämter melden für Ende September 5,1 Millionen Erwerbslose. Gegenüber der Zählung von Anfang September ein Rückgang von 123 000. Freilich ist dabei zu beachten, daß diese amtlichen Angaben für die Zukunft nur noch mit größerer Reserve zu verwenden sind. Nach den letzten Beschränkungen der Erwerbslosenunterstützung (durch Einschaltung der Bedürftigkeitsprüfung usw.) haben viele Arbeitslose, die keinen Unterhaltungsanspruch mehr haben, die regelmäßige Meldung als Arbeitsuchende beim Arbeitsamt als doch völlig nutzlos aufgegeben. Bereits jetzt wird die Zahl dieser nicht erfassten Arbeitslosen auf mindestens 1 1/2 Millionen geschätzt. Neben den Maßnahmen der Reichsregierung haben saisonmäßige Einflüsse zu der gemeldeten geringen Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen.

Arbeiterbildung.

Leider ist es bis heute im allgemeinen nur den Angehörigen der beherrschenden Klasse möglich, sich leicht und bequem eine umfassende Bildung zu erwerben. Die Arbeiterklasse verlangt, daß die Bildung nicht mehr das Privileg des besitzenden Bürgertums bleiben darf. Deshalb haben es sich die freien Gewerkschaften zur Aufgabe gestellt, den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich Wissen und Können ohne unerwünschte Ausgaben zu verschaffen. Für Berlin und Umgegend wird diese Aufgabe erfüllt durch die Kurse der Berliner Gewerkschaftsschule. Das Unterrichtsverzeichnis der Berliner Gewerkschaftsschule, welches im Büro der Ortsverwaltung unentgeltlich zu haben ist, umfaßt Einführungskurse, Kurse über Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Arbeitsrecht, Gewerkschaftsbewegung und Sozialpolitik und Sonderkurse. Der Hörsaalbeitrag beträgt für 10 Abende 2 Mk. Für Arbeitslose ist der Besuch vollständig frei; Jugendlichen unter 18 Jahren, Bediensteten und Kurzarbeitern wird der Hörsaalbeitrag auf die Hälfte ermäßigt oder ganz erlassen. Die Kurse beginnen ab 10. Oktober. Alle Berliner Kolleginnen und Kollegen sollten die Gelegenheit wahrnehmen, ihr Wissen zu erweitern durch den Besuch der Berliner Gewerkschaftsschule.

Die GEG.

Wer jemals die Verteilungsstelle einer Konsumgenossenschaft betrat, kennt das Zeichen GEG. Diese einprägsame Buchstabenkombi ist wirklich nicht zu übersehen, aber irren würde sich, wer meinte, daß diese Buchstaben lediglich ein Warenzeichen darstellten. In einer Zeit, in der Kleinfertigkeiten sehr beliebt sind, verlieren Symbole oft sehr schnell ihre Bedeutung, und doch darf das Zeichen GEG. sich laut und offen als Symbol bekennen. Es ist Ausdruck eines Gedankens, der schon Befallt wurde und alle Aussicht und Anwartschaft hat, immer mehr Gestalt zu werden. GEG. ist die höchste praktische Ausprägung des konsumgenossenschaftlichen Gedankens; sie ist die Geldmacht der deutschen Konsumgenossenschaften; sie ist die vernünftig gestaltete Wirtschaftsführung im Einkauf der Wirtschaftsgüter und deren Verteilung; sie ist vor allem und nicht zuletzt die Güterherstellung mit den besten Mitteln. Wie sonderbar ist doch der Unterschied zwischen dem Erstaunen dessen, der etwa einige der Zwischenglieder der GEG. kennt, und der Gleichgültigkeit bei den Leuten, denen das Nachdenken über den Sinn der GEG. unbehaglich ist. Gütererzeugung heißt: Menschen beschäftigen; konsumgenossenschaftliche Güterherstellung heißt: Menschen zu ordentlichen Bedingungen beschäftigen. Möglich wird diese Gütererzeugung durch den Umsatz an Erzeugnissen aus

den Betrieben der GEG. Warum also dulden, daß nur einige tausend Volksgenossen zu ordentlichen Bedingungen hochwertig Güter herstellen, wo, wenn der mögliche Umsatz wirklich genötigt würde, die vielfache Anzahl von Arbeitern und Angestellten beschäftigt werden könnte? Warum duldet ihr Arbeiter und Angestellten in Stadt und Land diesen Zustand? Geht es euch wirtschaftlich so wohl, daß ihr die Arbeit zur Verbesserung der Lebenshaltung an irgendeiner Stelle ruhen lassen dürft? Schart euch in euren Konsumgenossenschaften um die GEG.1 Verzeht, verbraucht alles, was sie euch an Zigarren und Seife, Muehlen und Fleisch, Kleidung, Schuhwerk und vielem anderen zu geben hat!

Zentral-Sterbefasse der Tapezierer und deren Frauen Deutschlands.

(Sitz Hamburg).

Gemäß § 9 Absatz 4 der Satzung beruft der Vorstand die ordentliche Mitgliederversammlung ein zu Dienstag, den 15. November 1932, 18 Uhr, nach Hamburg, Restaurant Heimstätte Nagelsweg 10/14, kl. Saal, 1. Stock.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die letzte Geschäftsperiode.
2. Beschluffassung über Satzungsänderungen.
3. Bestätigung des Vorstandes und der Revisoren.
4. Sonstige Rassenangelegenheiten.

Anträge der Mitglieder müssen nach § 9 Absatz 4 der Satzung spätestens bis zum 8. November 1932 beim Vorstand in Hamburg, Besenbindehof 57, eingegangen sein, um zur Beratung zugelassen zu werden.

Der Vorstand.
S. A.: E. M e y n.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 10. Oktober bis zum 16. Oktober ist der 42. Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig. Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Verammlungskalender

Dresden: Mittwoch, den 26. Oktober, 18 1/2 Uhr, im Volkshaus, Neue Gasse, allgemeine Mitgliederversammlung, Tagesordnung: 1. Wir und die bevorstehenden Reichstagswahlen. 2. Geschäfts- und Revisionsbericht vom 3. Quartal. Rege Beteiligung erwartet die Ortsverwaltung.

Dresden, Jugendabteilung. Mit Beginn des Winterhalbjahres halten wir, unsern ersten Heimabend am Donnerstag, dem 27. Oktober, 19 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 1, ab. Kollege Weglig wird das uns angehende Thema „Jugend und Gewerkschaft“ behandeln. Jugendkollegen! Auffklärung über berufliche, wirtschaftliche und soziale Fragen tut uns allen noch sehr zu Bedacht den Heimabend reiflich! Weiter veranstalten wir zur Pflege der Geselligkeit am 30. und 31. Oktober eine frohe Wanderung durch die Sächsische Schweiz. Treffpunkt: am 30. Oktober, früh 6.50 Uhr, im Hauptbahnhof, Kuppelhalle unterm Strich, Abfahrt nach Pötscha-Wehlen 7.10 Uhr. Für billiges Mittagessen und Übernachtung in der schönen Jugendburg Hohnstein wird gesorgt. Fahrtzuschuß auch für arbeitslose Jungmitglieder bis zu 20 Jahren wird gewährt. Anmeldungen sofort im Verbandsbüro. Kommt alle mit! Die Jugendleitung.

Adressenänderungen

Baun. Kass.: Erich Gude, Karlstr. 2.
Dresden. Vorl.: Wilhelm Rohau, Breitestr. 13.
Freiberg. Kass.: Paul Jiegler, Fürstental 42.
Hagen. Vorl.: Jakob Brand, Erzbergerstr. 21.
Köln. Vorl.: Arthur Buchholz, Greifswalder Straße 6.

Sterbefasse.

Gestorben sind:
Berlin. Am 29. September der Sattler, Kollege Julian D a r t s h im Alter von 84 Jahren; am 28. September nach 34jähriger treuer Mitgliedschaft der invalide Sattler, Kollege Gustav G e h a r d t im Alter von 68 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!